

## Infobrief 9 Schuljahr 2019/2020

Heilbronn, 23.04.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

inzwischen gibt es vom Kultusministerium weitere Informationen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 04.05.2020. Ebenso wurden die Kriterien für den Anspruch auf eine **Notbetreuung** ab nächster Woche erweitert (dies fanden Sie bereits auf unserer Homepage).

Hier nochmals für Sie zur Information:

Alle Kinder der 5. bis 7. Klasse haben einen Anspruch auf Betreuung falls beide Elternteile bzw. der oder die Alleinerziehende einen Präsenzarbeitsplatz haben und von ihrem Arbeitgeber als unabhömmlich einstuft werden und keine andere Betreuung möglich ist.

(Siehe auch <https://km-bw.de>)

Da wir versuchen, die Gruppengröße möglichst klein zu halten, bitten wir Sie von diesem Angebot nur Gebrauch zu machen, wenn Sie darauf angewiesen sind.

Falls Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten, bitten wir schnellstmöglich um Ihre Rückmeldung mit dem auf der Homepage bereitgestellten Formular.

### **Unterrichtsbeginn:**

Der Unterricht im Schulgebäude beginnt ab 4. Mai 2020 in den Klassenstufen 9 und 10 mit den Schülerinnen und Schölerern, die im Sommer 2020 oder im Sommer 2021 einen Abschluss anstreben. Die Klassen unterhalb der Klassenstufen 9 und 10 werden weiter über die „Schul.cloud“ unterrichtet.

### **Unterrichtsorganisation:**

Schölerinnen und Schöler der Klassenstufe 10 konzentrieren sich ausschließlich auf die Vorbereitung der Abschlussprüfungen; es werden keine Klassenarbeiten mehr geschrieben.

In Klassenstufe 9 können Leistungsfeststellungen erfolgen, soweit die verbleibende Unterrichtszeit dies zulässt und es zugleich pädagogisch sinnvoll ist.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum Schuljahresende ausgeschlossen.

Sollten Schölerinnen und Schöler, nicht am Haupttermin der Abschlussprüfung teilnehmen können, so nehmen sie am Nachtermin teil. Zudem ist dies rechtzeitig vor dem Haupttermin zu erklären. Sollten Sie als Eltern davon Gebrauch machen, bitte ich Sie, die Schulleitung schnellstmöglich darüber zu informieren. Grundsätzlich empfiehlt die Schulleitung jedoch dringend, den Haupttermin wahrzunehmen!

Bei Schölerinnen und Schölerern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme ihres Kindes am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer der Risikogruppen angehören. Sollten Sie als Eltern davon Gebrauch machen, bitte ich Sie, bis zum Beginn des Unterrichts Ihres Kindes einen formlosen schriftlichen Antrag auf Unterrichtsbefreiung bei der Schulleitung einzureichen!

### **Hygienemaßnahmen und Schulweg:**

Im Sinne des Infektionsschutzes ist das Abstandsgebot zu erfüllen, so dass verkleinerte Lerngruppen und geteilte Klassen auf eine größere Zahl von Räumen verteilt werden müssen.

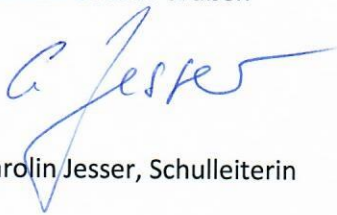
Jede Klasse ist in einem oder in zwei festen Unterrichtsräumen untergebracht, sodass auch in den Räumen der Mindestabstand eingehalten wird. Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen festen Sitzplatz, der nicht getauscht werden darf. Der Sitzplan wird dokumentiert. Die Einteilung in die Lerngruppen erfolgt durch die Schulleitung. Niemand darf das Zimmer verlassen, um in das Zimmer einer anderen Lerngruppe zu gehen. Der einzige Raumwechsel dient dazu, in die Fachräume (Technik/AES/Französisch) oder in die große Pause zu gelangen. Die große Pause findet für jede Lerngruppe extra in einem getrennten Bereich auf dem Pausengelände statt. Auch in den Pausen muss auf den richtigen Abstand geachtet werden. Körperkontakte sind untersagt.

Die Stadt Heilbronn sorgt für die flächendeckende Versorgung mit Seifenspendern und Papierhandtüchern sowie für zusätzliche Reinigung während des Schultages. Unsere schulorganisatorischen Maßnahmen werden während des Unterrichts sicherstellen, dass die Mindestabstände eingehalten werden können und nicht notwendig Menschenansammlungen, z. B. in den Pausen, entstehen. Dies bedarf aber auch der Mithilfe der Schülerinnen und Schüler, die in Pausen und auf dem Schulweg auch selbst auf Abstand und Hygiene achten müssen.

Der ÖPNV in Heilbronn um Umgebung ist ab dem 4. Mai wieder wie bisher vollumfänglich in Betrieb. Es ist aber dennoch empfehlenswert, auf den öffentlichen Nahverkehr zu verzichten, z. B. wenn Schülerinnen und Schüler alt genug sind, andere Verkehrsmittel zu nutzen bzw. in Bussen und Bahnen eine Alltagsmaske zu tragen. Dieser wird im ÖPNV ab kommender Woche auch verbindlich sein. Eine Schulverpflegung und die Nutzung des Wasserspenders ist aus Gründen der Hygiene und des Infektionsschutzes im Moment leider nicht möglich, dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind sich der schwierigen Gesamtsituation und der herausfordernden Umstände dieser Wiederaufnahme des Unterrichts bewusst. Deshalb legen wir großen Wert auf eine bewusste pädagogische Gestaltung des Einstiegs in den Unterricht. Außerdem liegt uns im Interesse aller eine ausführliche Einweisung in die erforderlichen Hygienemaßnahmen sowie auch deren Einhaltung am Herzen.

Mit den besten Grüßen



Carolin Jesser, Schulleiterin